



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzelle beträgt 60 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 11

Berlin, Sonnabend den 18. März 1911

VI. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W.8, Mauerstraße 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Der Verband Groß-Berlin

Vortrag, gehalten im Architekten-Verein zu Berlin, vom Stadtbaurat a. D. Theodor Koehn in Berlin-Grunewald

Seit Mitte der siebziger Jahre ist das Streben nach einer einheitlichen Organisation für Groß-Berlin nicht wieder von der Tagesordnung ganz verschwunden. Die letzte Eingemeindung größeren Stils in das jetzige Berlin geschah im Jahre 1860, als durch Königliche Verordnung vom 28. Januar 1860 Teile von Schöneberg, Tempelhof, Charlottenburg, Rixdorf, sowie Moabit, der Wedding und Gesundbrunnen zusammen etwa 2412 ha d. h. ein Drittel der Fläche des heutigen Berlins mit 6352 ha eingemeindet wurden. Im Jahre 1876 legte die Staatsregierung den beiden Häusern des preußischen Landtages einen Gesetzentwurf zur Bildung einer Provinz Berlin vor, aber dieser Gesetzentwurf wurde fast von allen Parteien des Abgeordnetenhauses abgelehnt.

Die auf Grund des Gesetzes vom 14. Dezember 1890 ausgeführten größeren Eingemeindungen der Stadt Wien, wodurch das Weichbild Wiens um 12272 ha erweitert wurde und auf 17308 ha anwuchs gaben die Anregung auch für Berlin, eine Eingemeindung in großzügiger Weise wiederum zu versuchen. Die Steuerkraft Berlins überstieg damals diejenige der Vorortgemeinden ganz erheblich. Durch die Großtat der Ausführung der Berliner Kanalisation, durch die Errichtung der muster-gültigen Wasserversorgung, durch die gute Befestigung und Beleuchtung der Straßen und durch die Leistungen auf den meisten anderen Gebieten des kommunalen Wirkens war Berlin den Vororten weit voraus. Deshalb war es begreiflich, daß bei allen Vorortsgemeinden eine Bereitwilligkeit, sich in Berlin einvorleiben zu lassen, bestand. Der damalige Minister des Innern, Herfurth, stand der Eingemeindung der Vororte in Berlin günstig gegenüber. Wenn Berlin also gewollt hätte, so wäre die Eingemeindung des ersten Ringes der Vororte um Berlin herum möglich gewesen. Die Stadt Berlin hatte damals 1700000 Einwohner, alle unmittelbar anschließenden Vororte zusammen kaum 300000.

Ich durfte hier im Verein im Dezember 1891 Ihnen in einem Vortrage die Gesichtspunkte auseinandersetzen, die damals nach meinem Dafürhalten für die Eingemeindung sprachen. — Aber die derzeit führenden Männer der Reichshauptstadt waren der Größe der sich ihnen bietenden Aufgabe nicht gewachsen, und auch in der Stadtverordnetenversammlung war keine Neigung vorhanden, auf die Eingemeindung einzugehen, weil man glaubte, die durch die Eingemeindung verursachten Mehrkosten würden durch die Mehreinnahmen bei weitem nicht gedeckt und der Steuersatz würde eine Erhöhung erfahren. Auch erkannte man im Magistrat Berlins die Notwendigkeit einer umfassenden Organisationsänderung, wußte aber begreiflicher Weise nicht, wie sie zu machen sei. Als damaliger Stadtbaurat von Charlottenburg

habe ich die Verhandlungen, zu welchen mich der damalige Oberbürgermeister Fritsche hinzuzog, persönlich mitgemacht. Diese Verhandlungen zwischen der Staatsregierung, Berlin und den Vororten konnten 1893 als völlig gescheitert betrachtet werden.

In dem dann folgenden Jahrzehnt blühten die Vorortgemeinden, und namentlich diejenigen des Westens, mächtig auf. Ihre Steuerkraft wuchs von Jahr zu Jahr. Sie konnten die großen Aufgaben der Entwässerung, der Wasserversorgung, der Straßen- und Brückenbauten, der Schulbauten, Krankenhäuser usw. aus eigener Kraft in Angriff nehmen und durchführen. Aus dem Charlottenburg mit 60000 Einwohnern ist inzwischen eine Großstadt mit 305000 Einwohnern geworden. Aus den Dörfern Rixdorf, Schöneberg und Wilmersdorf Großstädte mit 236000, 172000 und 109000 Einwohnern. Während die Einwohnerzahl der Vororte, und bei den westlichen Vororten auch die Steuerkraft sprunghaft wuchs, ist die Einwohnerschaft Berlins in den letzten 20 Jahren nur von 1 700 000 auf 2 064 000 angewachsen. Jetzt ist das Weichbild Berlins bis auf kleinere Gebiete im Norden an der Müllerstraße, an der Landsberger, Prenzlauer Allee und Greifswalder Straße so ziemlich zugebaut, so daß eine wesentliche Vergrößerung der Einwohnerschaft Berlins kaum noch zu erwarten ist, zumal durch die Entvölkerung des Kernes von Berlin infolge der Umwandlung von Wohnhäusern in Geschäftshäuser der Zuwachs an der nördlichen Peripherie mehr oder weniger ausgeglichen wird. Bereits bei Beginn des neuen Jahrhunderts zeigte sich, daß die Steuerkraft der westlichen Vororte nicht nur die Berlins erreicht hatte, sondern daß sie größer als diese geworden war, während Berlin namentlich auf dem Gebiete der Armen- und Krankenpflege zum Teil die Lasten für die östlichen und südlichen Vororte mit zu tragen hatte. Der Mangel einer einheitlichen Organisation für die wichtigsten Fragen des Verkehrs, des Bauungsplanes und des Wohnungswesens machte sich immer mehr und mehr fühlbar. Die Öffentlichkeit drängte auf einen einheitlichen Schutz der für die Volksgesundheit so wichtigen Wälder in der Nähe Berlins, die vom Fiskus der Behauung in wachsendem Maße überlassen wurden. Berlin war nunmehr geneigt, die früheren Unterlassungen gutzumachen und eine Eingemeindung im großen Stile durchzuführen. Im Jahre 1906 erstattete der Oberbürgermeister von Berlin, Herr Kirschner, auf Anfordern des Ministers des Innern einen ausführlichen Bericht, in welchem er die Eingemeindung als die einzig zweckmäßige Lösung der Schaffung von Groß-Berlin nachzuweisen suchte. Indessen weder bei der Staatsregierung, noch bei der Mehrzahl der westlichen Vorortsgemeinden war damals noch eine Bereit-

willigkeit vorhanden. Vor aller Augen lag die Tatsache, daß die Vororte in einem erfreulichen Wettbewerb miteinander erfolgreich bemüht gewesen waren, ihre kommunalen Aufgaben zu erfüllen, und daß ihre Leistungen den Vergleich mit denen Berlins nicht zu scheuen brauchten.

Ich habe Ihnen, meine Herren, im Dezember 1906 an dieser Stelle einen anderen Vortrag halten dürfen, in welchem ich auf Grund der damals vorliegenden Tatsachen zu dem Ergebnis kam, daß die Zeit zur Schaffung von Groß-Berlin durch Eingemeindungen vorüber sei, und daß die für Groß-Berlin unbedingte nötige einheitliche Regelung wenigstens der wichtigsten Aufgaben nur durch die Bildung eines oder mehrerer Zweckverbände auf gesetzlicher Grundlage möglich sei. Damals überwog in Berlin selbst und auch in den Vororten noch die Anzahl derjenigen, welche den Gedanken des Zweckverbandes verwarfen. Inzwischen hat sich aber dieser Gedanke mehr und mehr Freunde verschafft, und wenn auch heute noch die Zahl derjenigen überwiegen mag, die den Zweckverband auf gesetzlicher Grundlage für einen Notbehelf halten, so gibt es doch nur noch wenige, welche an die Durchführbarkeit einer Eingemeindung im großen Stile glauben. Allgemein ist man aber der Ansicht, daß nicht mehr zugewartet werden kann, sondern daß nun irgend eine Lösung für eine einheitliche Regelung wenigstens der wichtigsten Aufgaben des Verkehrs, des Bebauungsplanes und der Bauordnungen, sowie der Erhaltung der Wälder und zusammenhängender freier Flächen notwendig ist. Zur Verbreitung dieser allgemeinen Auffassung hat sehr wesentlich der von unserem Verein und der Vereinigung Berliner Architekten ins Leben gerufene Ausschuß „Groß-Berlin“ beigetragen. Ihm ist es zu verdanken, daß der Wettbewerb „Groß-Berlin“ ausgeschrieben wurde. Er hat durch unermüdete Arbeit und durch geschicktes Wirken in der Öffentlichkeit durch Wort und Schrift den Gedanken eines Zweckverbandes, ich darf wohl sagen, populär gemacht. In seiner Denkschrift vom Januar 1907 hat er damals die großen Gesichtspunkte aufgestellt, die im Gesetzentwurf Ausdruck gefunden haben. Ferner hat er vorgeschlagen, das Gebiet für den Zweckverband auf einen Umkreis von 25 km Halbmesser, geschlagen um den Potsdamer Platz auszudehnen, d. h. auf ein Gebiet von 196300 ha, welches also rd. 32,5 mal so groß ist, als das jetzige Berlin. Wir werden sehen, daß der Gesetzentwurf über diese Grenze noch weit hinausgegangen ist.

Zuerst drängt sich nun die Frage auf: Warum ist die Schaffung von Groß-Berlin durch eine großzügige Eingemeindung nicht mehr möglich?

Der erste Grund liegt in der Erfahrung, daß bereits die Verwaltung einer Stadt wie Berlin von 2064000 Einwohnern

auf Grund der bestehenden Städteordnung ein so schwerfälliger Apparat geworden ist, daß man ohne eine durchgreifende Umgestaltung der Organisation nicht mehr daran glauben kann, eine einheitliche Gemeinde von 5 bis 6000000 Einwohnern, wie es Groß-Berlin in 15 bis 20 Jahren sein wird, der heutigen, rastlos vorwärtstrebenden Zeit entsprechend verwalten zu können. In der Tat die alte preußische Städteordnung, die so segensreich gewirkt hat und noch wirkt, ist für die Verwaltung eines so großen städtischen Körpers mit einem Etat, der weit über $\frac{1}{2}$ Milliarde hinausgehen und damit denjenigen des zweitgrößten deutschen Bundesstaates bei weitem übertreffen würde, nicht mehr möglich. Durch die zahllosen Beratungen ein und desselben wichtigen Gegenstandes in den vielköpfigen Verwaltungsdeputationen, in dem noch vielköpfigerem Magistrat, in der Stadtverordnetenversammlung, in den Kommissionen der Stadtverordnetenversammlung und wiederum in der Stadtverordnetenversammlung werden die Zeit und die Kräfte der leitenden Persönlichkeiten, an deren Arbeit das Gedeihen der Gemeinde in erster Linie hängt, derartig aufgerieben, daß die Entfaltung ihres größten Könnens nicht mehr möglich ist. Nun wurde gelegentlich der öffentlichen Erörterungen, die sich an die Denkschrift des Oberbürgermeisters Kirschner anknüpften, von den Freunden der Eingemeindung eine Dezentralisation verlangt. Wie aber die Dezentralisation durchgeführt werden sollte, das hat niemand gesagt. Dagegen lag der Einwand doch nahe, daß, wenn man nach der Eingemeindung, zur Bewirkung dieser Dezentralisation, neue selbständige Bezirke mit eigener Verwaltung und möglichst weitgehenden selbständigen Befugnissen schaffen wollte, es dann doch verständiger sei, die historisch gewordenen und sich erfreulich entwickelnden Gemeinden zu belassen und nur für einige wenige wichtige Aufgaben, deren Erledigung unbedingt eine einheitliche Behandlung verlangte, eine besondere Organisation zu schaffen.

Der zweite Grund, weswegen sich die Eingemeindung als undurchführbar herausstellte, ist, daß die Gemeinden mit höherer Steuerkraft auf den Kopf der Bevölkerung als Berlin naturgemäß nichts von der Eingemeindung wissen wollen, weil sie sich nur Nachteile davon versprechen. Diejenigen Vororte aber, welche eine geringere Steuerkraft als Berlin haben und welche deshalb zur Eingemeindung bereit wären, will erstens Berlin natürlich allein nicht eingemeinden und zweitens würden diese Gemeinden auch bei ernstlichen Verhandlungen verlangen, daß durch Verträge die Entwicklung ihrer Gemeindeeinrichtungen in einem bestimmten Tempo sichergestellt würde, was wiederum kaum gewährt werden könnte. Ein gewisses Mißtrauen, namentlich in bezug auf schnelle Erledigung, hat sich gegen die Verwaltung von Berlin, ob mit Recht oder Unrecht lasse ich dahingestellt, herausgebildet.

(Fortsetzung folgt)

Berufsbezeichnung für diejenigen Architekten und Ingenieure, die die große Staatsprüfung abgelegt haben und in Privatdiensten oder im unmittelbaren Staatsdienst stehen

Weiteres zu der Veröffentlichung in Nr. 5, Seite 18

Die Ausführungen des Herrn Redlich in Nr. 5 der Wochenschrift über die Einführung einer neuen Berufsbezeichnung „Bauanwalt“ sind in die Spalten der „Bauwelt“ übernommen worden und haben dort Veranlassung zu mehreren Zuschriften an die Schriftleitung gegeben, von denen fünf in der Nr. 27*) des genannten Blattes abgedruckt sind. Von diesen haben vier Regierungsbaumeister zu Verfasser. Unter ihnen befinden sich drei Mitglieder des Berliner Architekten-Vereins. Die fünfte veröffentlichte Zuschrift entstammt der Feder des Herrn Architekten und Redakteurs Max Wagenführ in Berlin.

Während die Herren Kutner-Berlin, Schmülling-Schöneberg und Wentscher-Halle sich gegen die Einführung der neuen Berufsbezeichnung „Bauanwalt“ aussprechen, ist Herr Wagenführ nicht dagegen und Herr Fabricius-Köln für die Einführung.

Die erstgenannten drei Herren wollen in erster Linie die alte gute deutsche Bezeichnung Baumeister erhalten wissen und wenden sich gegen jede Berufs- und jede Amtsbezeichnung für Techniker, die juristischen Klang hat. Zum Teil halten sie den Titel Regierungsbaumeister für ausreichend geschützt und verlangen nur strikte Befolgung der bestehenden Vorschriften, z. B. der, welche die Führung des a. D. seitens der nichtbeamteten Regierungsbaumeister anordnet, zum Teil fordern sie das Verbot der Führung der Bezeichnung Baumeister durch Unberechtigte und regen für die Herren, welche in Privatdiensten stehen und ausreichende Studien nachgewiesen haben

(unsere Diplomingenieure), die zu schützende Berufsbezeichnung Privatbaumeister an, während den im Staatsdienst befindlichen Regierungsbaumeistern diese Amtsbezeichnung verbleiben soll.

Herr Wagenführ ist für die Einführung des Titels Bauanwalt unter der Voraussetzung, daß die dadurch neuorganisierte Gruppe innerhalb genau bezeichneter Recht- und Pflichtkreise neben und nicht über die anderen Architektengruppen tritt, und daß jede Bevorrechtung der letzteren durch sie von vornherein unmöglich gemacht wird. Weitergehende Befugnisse dürften nicht einer Bauamtskammer, wie sie Herr Redlich angedeutet hat, sondern nur einer ganz allgemein gefaßten Bautenkammer zugebilligt werden, in der sowohl beamtete Techniker wie freie Architekten und bauausführende Künstler, Lehrer, Fachschriftsteller, Kritiker und Aesthetiker, die Bauindustrie, der Bauhandel, die Baugewerkschaften, der Grundstücks- und Hypothekenverkehr und schließlich der Staat selbst als der größte Bauherr und Bauausführende vertreten wäre. Herr Wagenführ denkt sich an der Spitze einer solchen Organisation einen besonderen Bautenminister, hält aber für noch besser eine auf dem Prinzip der Selbstverwaltung aufgebaute Kammer, die neben und mit einem solchen Ministerium arbeitet.

Herr Fabricius hat sich namentlich nach den früheren Ausführungen des Herrn Clouth über den Gebrauch des Baumeistertitels**) eingehend mit der Frage befaßt, wie der „Bauanwalt“ ins Leben gerufen werden kann. Er hat als Mitglied des Architekten-

*) Nr. 7 vom 4. März 1911 S. 9/10.

**) Wochenschrift Nr. 50, Jahrgang 1910.

kammer-Ausschusses 1910, der auf dem Weimarer Tage des Bundes deutscher Architekten gewählt wurde, nach eingehenden Beratungen mit Rechtskundigen im Anfange dieses Jahres dem Vorsitzenden des Ausschusses Vorschläge unterbreitet, zu denen der Ausschuß demnächst Stellung nehmen wird.

Mit dem Hinweis darauf, daß schon jetzt jeder, der mit dem Bauen zu tun hat, sich „Bauanwalt“ bezeichnen kann, schließt Herr Fabricius seine Ausführungen in folgenden Sätzen:

„Da sich also jeder heute „Bauanwalt“ nennen kann, so gut sich jeder „Architekt“ nennen kann, so werden voraussichtlich in sehr kurzer Zeit und zu allererst diejenigen, die sich schon seither unbofugterweise „Architekten“ genannt haben, sich auch „Bauanwälte“ nennen. Aber gerade dadurch ist nunmehr für die Gesetzgebung der kritische Moment gekommen, in dem sie einschreiten wird. An dem Schutz des Titels „Bauanwalt“ wird der Staat das gleiche Interesse nehmen wie im Jahre 1900 an dem Schutze des Titels „Patentanwalt“.

Dadurch bekommen wir endlich den von vielen ersehnten staatlichen Titelschutz, den wir nach meiner Ueberzeugung für die Bezeichnung „Architekt“ nie bekommen hätten. Der „Architekt“ als „technisch-juridischer Anwalt und im Rahmen der gestellten Aufgabe der Vermögensverwalter seines Bauherrn, der für ein prozentuelles Honorar der Bausumme seine Ehre und sein ganzes Können in den Dienst desselben stellt“ (Oberbaurat Baumann in Wien 1908), ist ohne Benachteiligung aller anderen Architekten (Baubeamten usw.) nicht zu schützen; wohl aber ist er es als „Bauanwalt“.

„Ob man nun ein Reichsgesetz, betreffend die „Bauanwälte“ macht, oder Bauanwaltskammern, oder ob man nicht besser neben einem Gesetz über die „Bauanwälte, Architektenkammern schafft, die außer den Bauanwälten auch die beamteten Architekten und andere Berufsgenossen umfassen, das bedarf noch eingehender Beratungen. Jedenfalls wird der „Bauanwalt“, zur Klärung der Architektenkammerfrage wesentlich beitragen.“ G.

Bücherbesprechungen

Kanalisation der Klein- und Mittelstädte. Von Ewald Genzmer. Geh. Baurat, Professor an der Technischen Hochschule Danzig. Heft 1. Neustadt (Westpreußen). Entwürfe für Trenn- und Mischsystem nebst vergleichenden Berechnungen für Bau- und Betriebskosten. Halle a. S. 1910. Verlag von Ludwig Hofstetter. 105 Seiten und 17 Tafeln. Preis 7,50 M.

Der Entschluß des auf dem Gebiete des städtischen Tiefbauwesens und der Städteentwässerung als Autorität bekannten Verfassers, eine Anzahl vollständig durchgearbeiteter Entwässerungsentwürfe für mittlere und kleinere Städte zu veröffentlichen, ist mit großer Freude zu begrüßen. Nicht nur, weil es in der Städtebauliteratur an derart ausführlichen Veröffentlichungen mangelt, sondern auch, weil selbst das Studium des vortrefflichsten Lehrbuches nicht ohne weiteres zur Lösung praktischer Aufgaben befähigt, sondern stets durch die Durcharbeitung mustergiltiger Beispiele ergänzt werden muß. Das Lehrbuch kann nur allgemeine Gesichtspunkte und Regeln bringen und muß der Vollständigkeit halber auch das Unwesentliche berücksichtigen. Das Beispiel dagegen lehrt die größere oder geringere Bedeutung der einzelnen Regeln erkennen und zeigt, wie sie nutzbringend zu verwerten sind.

Da die Beispiele im vorliegenden Falle als ausführungsreife Entwürfe mit sämtlichen Zeichnungen, wortgetreuem Erläuterungsbericht und allen Tabellen für die Berechnung der Rohrweiten, der Erdmassen und Materialmengen sowie mit ausführlichen Kostenanschlägen für Rohrnetz, maschinelle Reinigungsanlage und Hochbauten, einschließlich der Betriebskostenschätzung dargeboten werden, sind sie für Studium und Praxis besonders wertvoll; denn die meisten auf diesem Gebiete vorhandenen Veröffentlichungen beschränken sich auf eine nur auszugsweise Wiedergabe der Entwürfe. Von großer Bedeutung für den Gebrauch der dargebotenen Entwürfe in der Praxis ist es ferner, daß nicht nur Nachträge und sonstige Anlagen vollständig wiedergegeben werden, sondern auch bei jedem Entwurfe eine kurze Besprechung des weiteren Verlaufs der Verhandlungen bis zur endgültigen Baugenehmigung stattfindet.

Wie der Verfasser im Vorwort ausführlich, beabsichtigt er außer dem vorliegenden Heft zunächst die Entwürfe von Culm, Marienwerder, Strasburg (Westpreußen) und Schwetz zu bringen, weil es ihm vor allem darauf ankommt, den Verwaltungen der Mittel- und Kleinstädte Material zu liefern, „wenn sie vor der schwierigen Aufgabe stehen, ihre Stadt zu kanalisieren; denn sie verfügen, im Gegensatz zu den Großstädten, nicht über ein von einem erfahrenen Stadtbaurat geleitetes und mit einem Stabe durchgebildeter Spezialingenieure besetztes Stadtbauamt.“

Was nun das erste, die Entwässerung von Neustadt enthaltende Heft im besonderen anlangt, so bietet es auch dem Spezialingenieur Stoff zu einer Reihe interessanter Betrachtungen, die insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet liegen. Es sind nämlich darin zwei für ein und dasselbe, 107 ha große Gebiet unabhängig voneinander aufgestellte Entwässerungsentwürfe niedergelegt, von denen der eine das Trennsystem, der andere das Mischsystem behandelt. Die Bau- und Betriebskosten beider Systeme lassen sich daher unmittelbar miteinander verglichen.

Für das Trennsystem ist mit 0,65 l/Sek. ha Haus- und Wirtschaftswasser gerechnet, was einer Gesamtabflußmenge von 70 l/Sek. entspricht. Die Regenwässer sollen dabei, wie bisher, oberirdisch abgeleitet werden. Das Mischsystem kann an Haus-, Wirtschafts- und Regenwasser über 2500 l/Sek., das heißt etwa 36 mal so viel, wie das Trennsystem bewältigen, wobei für die am dichtesten bebaute, 34 ha große Innenstadt mit 35 l/Sek. ha gerechnet worden ist, für ein 24 ha umfassendes, mitteldicht zu bebauendes Gebiet mit 25 l/Sek. ha und für das Restgebiet mit 15 l/Sek. ha. Abflußverzögerung braucht wegen der geringen Länge der Hauptsammelkanäle nicht berücksichtigt zu werden. Das Abwasser fließt, nachdem es eine Riensch'sche Scheibe von 2 mm Schlitzweite durchströmt hat, mit natürlichem Gefälle dem Bialabache zu, der in den Rhedafuß mündet. Für das Mischsystem sind bei der Kläranlage Regenüberfälle vorgesehen, die mit fünffacher Verdünnung arbeiten.

Die Kostenberechnung ergibt für das Trennsystem 240 000 M. Bau- und 20 000 M. jährliche Betriebskosten, und für das Mischsystem 390 000 M. Bau- und 30 000 M. Betriebskosten, das heißt mit andern Worten: während sich die durch die Gesamtabflußmenge ausgedrückte Leistungsfähigkeit des Trennsystems zu der des Mischsystems wie 1:36 verhält, verhalten sich die Baukosten zu einander wie 1:1,62 und die Betriebskosten wie 1:1,5.

Wenn es hiernach auch den Anschein hat, als ob das Trennsystem mit dem Mischsystem überhaupt nicht in wirtschaftlichen Wettbewerb treten könne, so muß man andererseits doch berücksichtigen, daß die tatsächlichen Leistungen beider Systeme sich wesentlich anders verhalten als ihre Leistungsfähigkeiten. Im vorliegenden Falle beträgt die tatsächliche Leistung für das Trennsystem bei der abgeschätzten Einwohnerzahl von 25 000 Köpfen und dem im Entwurfe angenommenen Wasserverbrauch von 100 l/Kopf · Tag

$$\frac{25\,000 \cdot 100 \cdot 365}{1000} = 912\,500 \frac{\text{cbm}}{\text{Jahr}}$$

Für das Mischsystem stellt sich die tatsächliche Leistung bei der mittleren Regenhöhe Norddeutschlands von 600 $\frac{\text{mm}}{\text{Jahr}}$ und der Abflußfläche von 34 + 24 + 50 = 108 ha unter Berücksichtigung der für die Einzelflächen gültigen Versickerungs- und Verdunstungskoeffizienten von 0,5, 0,35 und 0,25 auf

$$912\,500 \text{ cbm} + \frac{34 \cdot 0,5 + 24 \cdot 0,35 + 50 \cdot 0,25}{1000} \cdot 10\,000 \cdot 600 \text{ cbm} = 1\,139\,900 \text{ cbm.}$$

Die tatsächlichen Leistungen beider Systeme verhalten sich also wie 912 500 : 1 139 900 = 1 : 1,25. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist also das Trennsystem dem Mischsystem wirtschaftlich überlegen.

Die Ursache dieses Verhaltens beider Systeme liegt bekanntlich darin, daß die meisten Leitungen des Trennsystems aus praktischen Gründen viel größer dimensioniert werden müssen, als dies durch die zu bewältigende Wassermenge bedingt ist, während das Rohrnetz des Schwemmsystems diesen wirtschaftlichen Nachteil zwar nicht aufweist, statt dessen aber den größten Teil des Jahres nur einen geringen Bruchteil derjenigen Wassermenge abzuführen hat, die seiner Berechnung zugrunde liegt. Dazu kommt noch die jedem Kanalisationsingenieur bekannte Tatsache, daß die in der Zeiteinheit abzuleitende Wassermenge auf die Kosten des Trennsystemrohrnetzes nur einen sehr geringen Einfluß ausübt, weil ja doch die meisten Leitungen überdimensioniert werden müssen. Beim Schwemmsystem dagegen ist die Wahl des Berechnungsregens von größter wirtschaftlicher Bedeutung.

Mit Recht betont daher der Verfasser, „daß es sich oft empfehlen wird, vergleichende Entwürfe nebst dazugehörigen eingehenden Kostenermittlungen vollständig auszuarbeiten, ehe man sich für die Wahl des einen oder des anderen Systems endgültig entscheidet.“

Die endgültige Entscheidung wird allerdings nur selten auf Grund des Kostenvergleiches allein getroffen werden können. Es werden fast immer noch Gründe praktischer Natur hinzutreten, die dann im Verein mit den wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag geben. In Neustadt ist die Entscheidung zugunsten des Mischsystems ausgefallen, und da die hierfür maßgebenden Gründe von größerer allgemeiner Bedeutung sind, seien sie nachstehend wörtlich wiedergegeben:

„In Neustadt bestehen zahlreiche Höfe, welche durch kleine landwirtschaftliche Betriebe der Einwohner stark verunreinigt sind. Die Niederschlagswässer würden daher von diesen Höfen in verunreinigtem Zustande durch die Toreinfahrten der Häuser über die Bürgersteige zu den Gossen abfließen, auch wenn die häuslichen und gewerblichen Schmutzwässer an ein unterirdisches Kanalnetz angeschlossen wären. Eine Durchleitung dieser Abflüsse sowie der Regenrinnen durch die Bürgersteige mit Hilfe sogenannter „Schlitzrinnen“ in die Straßenrinne hinein würde den dieser Anordnung

überall anhaftenden Uebelstand zeigen, daß die Schlitzrinnen sich leicht verstopfen. Es wäre aber im vorliegenden Falle wegen der ungünstigen klimatischen Verhältnisse auch noch ein häufiges Einfrieren dieser Schlitzrinnen zu befürchten. Ganz abgesehen von den lästigen Verkehrsstörungen verursacht die Beseitigung dieses Eises, wie auch das Aufheben der Rinnsteine und der gelegentlich überschwemmten Bürgersteig- und Straßenflächen vielfach Unbequemlichkeiten und bedeutende Kosten. Alle diese Nachteile würden durch die Ausführung einer Kanalisation nach dem „Mischsystem“, die zu 390 000 M. veranschlagt wurde, vermieden werden können. Diesem großen Vorteil gegenüber erschien die Mehraufwendung von 390 000 — 240 000 = 150 000 M. (welche doch nur eine Vergrößerung der ursprünglichen Kostensumme von 240 000 M. um etwa $\frac{3}{5}$ bedeutet) verhältnismäßig gering.“

Auf die Einzelheiten der Entwürfe hier näher einzugehen, würde zu weit führen. Erwähnt sei nur, daß das Rohrnetz beim Trennsystem durchweg aus Steinzeugrohren gedacht ist; beim Mischsystem sollen dagegen nur die oberen, 30 und 35 cm weiten Haltungen aus Tonröhren bestehen, während für alle Kanäle, die infolge der ihnen rechnerisch zukommenden Wassermengen größere Dimensionen erhalten, Zementrohre gewählt sind, weil etwa eingeleitete säurehaltige Abwässer hier bereits stärker verdünnt sind und daher die Zementwandungen voraussichtlich nicht mehr angreifen. Die Einsteigebrunnen sollen bei beiden Systemen aus 1 m weiten Zementringen aufgebaut werden. Die mittlere Tiefenlage des höchsten Kanalwasserspiegels beträgt etwa 3 m unter Straßenoberfläche, so daß auch die Keller bequem entwässert werden können. Für das Mischsystem ist noch besonders hervorzuheben, daß Regenauslässe im oberen Teil des Rohrnetzes mit Rücksicht auf die ungünstigen Vorflutverhältnisse nicht angelegt werden konnten; ein Umstand, der für die Kostenfrage von erheblicher Bedeutung ist.

Die vorstehenden Ausführungen mögen genügen, um anzudeuten, daß der Verfasser nicht nur „den Kommunalverwaltungen kleiner und mittlerer Städte und den Bauingenieuren, die sich in das Sondergebiet der Städteentwässerung erst einarbeiten wollen“, mit der Veröffentlichung seiner Entwürfe einen Dienst erwiesen hat, sondern auch den in der Praxis stehenden Spezialingenieuren, die insbesondere in dem Vergleich ihrer eigenen Entwürfe mit denen des Verfassers eine wertvolle Bereicherung ihrer Fachkenntnisse erblicken dürften. Daß die noch zu erwartenden Entwurfsveröffentlichungen möglichst große Abweichungen voneinander zeigen sollen, sowohl hinsichtlich der Entwässerungssysteme als auch hinsichtlich der Gestaltung der Oertlichkeit und der dadurch bedingten Wahl der Abwässerbeseitigung und

der Rohrnetzordnungen, kann den Wert des Gesamtwerkes für Studium und Praxis nur erhöhen. Langbein.

Städtebauliche Vorträge aus dem Seminar für Städtebau an der Technischen Hochschule zu Berlin, herausgegeben von den Leitern des Seminars Joseph Brix und Felix Genzmer. 4. Vortragszyklus. An- und Verkauf von Grund und Boden von Carl Sichel, Architekt, Direktor des Berliner Bodenvereins. 112 Seiten mit 37 Anlagen als Beispiele für Eingaben und Verträge. Berlin 1911. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, geheftet 5,40 M.

Viel wird im Volk über die Weltfremdheit mancher Richter geklagt. Man hört aber auch öfter von der Weltfremdheit vieler Baumeister sprechen. Daß dem so sein kann, liegt in erster Linie an der bisherigen Erziehung. Auf den früheren Bau- und Gewerbe-Akademien und im Anfange auch auf den Technischen Hochschulen wurden die Studiengebiete viel zu eng auf das rein Technische beschränkt, und es wurde zu wenig Gelegenheit zur Ausbildung in den auch für den Techniker so überaus wichtigen Disziplinen der Staats- und verwandten Wissenschaften geboten. Dank der Erkenntnis in den technischen Kreisen, daß da Abhilfe geschaffen werden muß, und dank der Bemühungen der großen Vereine, nicht zum mindesten auch des Berliner Architekten-Vereins, Mittel und Wege zur Abhilfe zu finden, wurde es allmählich besser. Große Verdienste gebühren der Berliner technischen Hochschule und insonderheit ihrem Seminar für Städtebau, das unter Leitung der Professoren Brix und Genzmer von Zeit zu Zeit umfangreiche Vortragszyklen auch über nicht rein technische Vortragsstoffe hält, die dann im Druck erscheinen und das Vorgetragene weiteren Kreisen, die an den Vorträgen nicht teilnehmen konnten, zugänglich machen.

Das obengenannte Heft behandelt den An- und Verkauf von Grund und Boden. Es geht von dem Gedanken aus, daß der Architekt nicht nur der Berater des Bauherrn in bautechnischen Angelegenheiten sein soll, sondern daß er ihm auch beim Ankauf und beim Verkauf eines Grundstücks zur Seite stehen muß. An der Hand eines der Praxis entlehnten Beispiels behandelt der Verfasser alles, was sich auf Grundstücke, Kataster, Grundbücher, Hypotheken, Grund- und Rentenschuld, Auflassungen, Gründungen von Gesellschaften m. b. H., Kaufverträge, Kauf- und Verkaufsrechte, Prioritäten, Erbbaurechte, Zwangsvollstreckungen usw. bezieht. Das Anführen der einschlägigen Gesetze und die Wiedergabe vieler praktischer Beispiele erhöht den Wert des Buches, dessen genauere Durchsicht nur empfohlen werden kann. Guth

Aus dem Bericht des Preisgerichtes über den Wettbewerb Groß-Berlin

Entwurf: „N. S. V.“ Verfasser: Albert Sprickerhof in Grunewald — Angekauft —

(Schluß aus Nr. 8, Seite 32)

Die nach seiner Ansicht veralteten Straßenbahnen sollen allmählich durch Schnellbahnen ersetzt werden. Der Erweiterung der Wasserstraßen auch im Norden ist in allerdings nicht ganz einwandfreier Weise Rechnung getragen.

Wälder und Freilflächen sind in genügender Weise vorhanden. In eingehender Weise sind Flächen vorgesehen und sachgemäß verteilt für Spiel und Sport, Volksbelustigungen, Ausstellungen, Truppenübungsplätze, Krankenhäuser, Erholungsheime, Friedhöfe und Urnenhaine. Dabei muß die Schonung eines großen Teiles der vorhandenen Bauungspläne lobend erwähnt werden.

Den Durchbrüchen in der inneren Stadt ist der Verfasser an vielen Stellen mit mehr oder weniger Glück gerecht geworden. Von besonderem Reiz ist die vorgeschlagene Verlängerung der Siegesallee in südlicher Richtung und die Schaffung einer neuen Prachtstraße, welche bis zu einem neuen Südzentralbahnhof in etwas geschwungenen Linien führend, dem Verfasser Gelegenheit gibt, eine Anzahl monumentaler Bauten in geschickter Weise wirkungsvoll zu verteilen. Raum für diese Anlage schafft sich Verfasser dadurch, daß er die entsprechenden Bahnhöfe an ihren jetzigen Stellen eingehen läßt und neue dafür schafft.

Die Kopfbahnhöfe: Potsdamer, Anhalter, Görlitzer, Stettiner, Lehrter usw. werden mit den Güterbahnhöfen vollständig aufgehoben. Für den Personenverkehr wird eine neue Stadtquerbahn Nord-Süd geschaffen und über diese werden sämtliche Fernlinien, auch die bisherigen der Stadtbahn geleitet, von Süden eingeführt 7, von Norden 5 Linien mit zusammen 450 Zügen in jeder Richtung. Ebenso werden von Süden 5, von Norden 4 Vorortbahnen eingeführt. Diese „Nordsüd-Verbindung“ taucht beim geplanten Südzentralbahnhof unter und soll am Zentralbahnhof, welcher an Stelle des Humboldthafens so vorgeschlagen ist, daß die Stadtbahn mit dem bisherigen Stadt-Ring- und Vorortverkehr ihn in ihrer jetzigen Höhe durchquert, wieder die Erdoberflächen erreichen. Trotzdem die neue Querbahn je drei Doppelgleise für Fern- und für Vorortverkehr erhalten soll, hat der Verfasser — ganz abgesehen davon, daß in der vorgeschlagenen Weise der Zentralbahnhof an Stelle des Humboldthafens mit der aufsteigen-

den Tunnelrampe nicht zu erreichen ist, ohne Großen und Kleinen Königsplatz und die Alsenstraße aufs erheblichste zu beeinträchtigen — mit dem Vorschlag der äußersten Zusamendrängung des Verkehrs die Grenze des praktisch Zulässigen überschritten. Eine derartige Häufung des Fernverkehrs birgt die Gefahr der Verwirrung und späteren Ueberlastung in sich. Eine unausgesetzte Zugfolge von vier Minuten, wie Verfasser sie Seite 22 seines Erläuterungsberichts ausrechnet, erscheint mit Rücksicht auf Gepäckverkehr, Ferienmassenandrang und Betriebsunregelmäßigkeiten betriebstechnisch kaum durchführbar. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, daß in einem der beiden Tunnel eine größere Betriebsstörung stattfindet. Dann ist zugleich der gesamte Fernverkehr und der größte Teil des sämtlichen Vorortverkehrs unterbrochen.

Zur Bewältigung des Güterverkehrs zieht der Verfasser sämtliche Güterbahnhöfe ein und ordnet dafür einen Zentralgüterbahnhof im Nordwesten, den zweiten im Süden auf dem Tempelhofer Felde an, von wo aus er die Güter teils mit Fuhrwerk abrollen, teils mit einem nach dem Muster von Chicago vorgeschlagenen, weit verzweigten Netz von Frachtuntergrundbahnen verteilen will. Abgesehen davon, daß diese Untergrundbahnen nur eingleisig gedacht sind und in den mit Leitungen aller Art besetzten Straßen sich schwer und nur mit bedeutenden Kosten einbauen lassen, werden sie nur einen geringen Teil der täglich ankommenden 30 000 t Eisenbahngüter bewältigen können. Verfasser gibt Seite 45 des Erläuterungsberichts die in Chicago so beförderte tägliche Gütermenge auf nur 2000 t an.

Die Vorschläge können als eine Verbesserung der jetzt bestehenden Zustände nicht angesehen werden, denn die Zentralgüterbahnhöfe sind so weit entfernt, daß die Empfänger sogar die für Massenverkehr unzureichenden Güterbahnhöfe der Ringbahn vorziehen würden. Sodann entbehren die Zentralgüterbahnhöfe strahlenförmiger Abfuhrstraßen: der Rollwagenverkehr würde daher einzelne Straßen und Viertel übermäßig belasten. Aus verschiedenen Gründen sind Einzelgüterbahnhöfe nicht zu entbehren. Es sei nur an den Masseneilgutverkehr von Lebensmitteln, z. B. die Milchzüge des Lehrter und des Stettiner Bahnhofs, erinnert, oder an das Aus- und Einladen von Truppen.